



Andrea Brinkhoff, Marienburger Str. 27, 53501 Grafschaft

Andrea Brinkhoff
Marienburger Str.27
53501 Grafschaft
Tel: 02641 / 78885
E-Mail: naturea_aw@yahoo.de

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig
Bachstraße 11
53498 Bad Breisig

Fachbereich 2

Datum 23.02.23

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes

Hier: BB-Plan „In der Aue“ Gönnersdorf

Namens und im Auftrag des NABU Rheinland-Pfalz nehme ich wie folgt Stellung:

1. Zum RROP und Lep IV :

- a)** Gemäß Z34 (Lep IV) ist eine „..... *insbesondere bandartige Siedlungsstruktur zu vermeiden*“

In wieweit hier einer bandartige Siedlungsstruktur entlang der L87 Vorschub geleistet wird, sollte geprüft werden. Dieser neue Ortsteil wird zwar als Abrundung des Dorfes beschrieben, allerdings wird dies aus dem Plan nicht ersichtlich, da an der nordwestlichen Begrenzung planmäßig eine weitere Ausweisung gemäß FNP möglich wäre. der Abschluss z.b. durch eine öffentliche Grünfläche ähnlich der Planung im Norden ist hier nicht zu erkennen. Eine weitere Bebauung Richtung Norden wird durch die Ultra-Net-Trasse Amprion verhindert, so bleibt in der Tat nur die Erweiterung entlang der L87.

Der sich vorschiebende Finger entlang der L87 würde jedoch bei weiterem Ausbau die Bindung zum eigentlichen Dorf verlieren und genau die in Z34 LEP IV beschriebene bandartige Siedlungsstruktur ergeben. Aus diesem Grund schlagen wir vor den nordwestlichen Abschluss zur Ortsabrundung mit einer öffentlichen Grünfläche zu versehen.

- b)** Gemäß Z 31 (Lep IV) ist die „...*quantitative Flächenneuanspruchnahme landesweit zu reduzieren sowie die notwendige Flächeninanspruchnahme über ein Flächenmanagement qualitativ zu verbessern und zu optimieren. Dabei ist der Innenentwicklung ein Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen.*“

Um dies zu erreichen wurden im RROP unter 1.3.2. für die vorbereitende Bauleitplanung die Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung festgelegt. Grundsätzlich gilt:

Schwellenwert = Bedarfswert - Potenzialwert

Der Potenzialwert wird durch Summe der verfügbaren Baulücken + verfügbaren Innenpotentials + verfügbaren Außenpotentials gebildet.

Somit ist auch der Nachweis, dass das Ziel Innenentwicklung vor Außenentwicklung beachtet wurde nicht erbracht. Weder die Baulücken noch das Innenpotential noch das verfügbare Außenpotential ist zahlenmäßig bzw. flächenmäßig aufgeführt (s.o. 1.b)

2. Ultra-Net-Trasse

Entgegen den Beschreibungen in der Begründung unter Kap. 1.5 ist in der Planzeichnung weder der 200m Schutzstreifen noch die erwähnte Textkennzeichnung der Amprion-Ultra-Net-Trasse enthalten. Es darf zudem bezweifelt werden, dass junge Familien mit Kindern ein Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Amprion-Trasse erwerben werden. Hier spielt nicht nur die erhöhte Geräuschkulisse eine Rolle. Gesundheitliche Langzeitfolgen auf Grund der erstmaligen Führung von Gleichstrom- und Wechselstrom auf einem Masten (Ultra-Net) können nicht ausgeschlossen werden, auch wenn die Grenzwerte laut Amprion für Gleichstromfelder (500 Mikrottesla) und Wechselfelder (100 Mikrottesla) eingehalten werden, denn Langzeitstudien auf gesundheitliche Auswirkungen bei Daueraufenthalt innerhalb einer Ultra-Net-Trasse sind nicht abschließend erforscht.

Das aus Franken noch keine Beeinträchtigungen bekannt sind, liegt schlicht daran, dass das Ultra-Net noch gar nicht ausgebaut ist. Die Planungen für das Ultra-Net laufen noch, die Umsetzung ist noch gar nicht erfolgt. Insofern sind diese Erläuterungen irreführend. Zudem werden die 3 neuen „Gleichstromleitungen“ als Drehstromleitungen geführt, so das ein Wechsel zwischen Gleichstrom und Wechselstrom auf diesen Leitungen möglich ist. Der Ausschluss von gesundheitlichen Risiken erfolgt momentan nach wissenschaftlichem Stand, da hier entsprechende Langzeitstudien mit Daueraufenthalt fehlen, heißt dies nicht, dass gesundheitliche Risiken bei Daueraufenthalt völlig ausgeschlossen werden können.

3. Abflussbildung/Hochwasserschutz

Es ist wesentlich hier zu begreifen, dass es nicht nur um Hochwasserschutz geht, sondern dass es sich hier auch um die durch das Wasser bedingte Erosionsanfälligkeit handelt. Die Erosionsanfälligkeit (K-Faktor) des Oberboden der nordöstlich gelegenen Grünlandflächen kann nur durch eine gezielte Dauerbegrünung (Flachlandmähwiese mit Mahdabtrag zur Verhinderung der Verfilzung) erreicht werden. Die dortigen Wiesen sollten daher in ein gezieltes Pflegeregime zum Erosions- und Hochwasserschutz gestellt werden.

Für die östliche Tiefenrinne mit potentieller Überflutungsgefährdung schlagen wir zur Sicherung z.B. eine Kaskadenmuldenführung zur sicheren Wasserableitung vor, um die angrenzende westliche sowie die bereits bestehende östliche Bebauung zu schützen. Aus unserer Sicht reicht das geplante RRB mit der Wasserführung über die Planstr. C nicht aus, um die Hochwasser- und Erosionsgefahr bei andauerndem Starkregen zu meistern, da das Wassereinzugsgebiet für das Plangebiet recht groß ist. Selbstverständlich muss jeder Bauherr über die Hochwassergefahr aufgeklärt werden, um auch von Bauherrnseite die Gefahr durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen beim Bau zu minimieren.

Fazit:

1. Eine Schwellenwert – Bedarfsrechnung gemäß RROP fehlt in der Begründung. Lapidare Bedarfsnachfragen die nach eigener Aussage in der Überzahl nicht einmal als Eigenbedarf ausgewiesen wurden, können nicht zur Begründung eines Plangebiets mit möglichen 50 WE für ein 649 EW-Dorf herhalten. Hier fordern wir den entsprechenden Nachweis bzgl. Schwellenwertberechnung nach RROP.

Eine Übereinstimmung mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung können wir daher nach momentaner Sachlage in wesentlichen Punkten nicht feststellen.

2. „Da die Trasse weiter westlich auch unmittelbar an gemischter Bebauung (Sinzig-Franken) verläuft und von dort keine Beeinträchtigungen bekannt sind, ist auch bei vorliegender Planung nicht von einer Beeinträchtigung der künftigen Wohnbebauung auszugehen.“ (Zitat Begründung S.21) Dieses Zitat vermittelt eine falsche Aussage, denn das Ultra-Net ist bezüglich seiner Auswirkungen nicht mit den normalen Wechselstromhochspannungsleitungen zu vergleichen.

Da das Ultra-Net in Franken noch gar nicht verwirklicht ist, kann man auch keine Beeinträchtigungen bzgl. des Ultra-Nets von dort ausschließen. Der Rückschluss, dass deshalb auch keine Beeinträchtigungen für das Neubaugebiet zu erwarten sind, beruht auf einer falsch dargestellten Sachlage.

Zusätzlich ist die Planzeichnung zu überarbeiten, da die 200m Schutzzone der Ultra-Net-Trasse ebenso fehlt wie der textliche Hinweis.

3. Aus unserer Sicht reicht das geplante RRB mit Wasserführung über die Planstr. C zur Hochwasservorsorge nicht aus. Insbesondere im höher gefährdeten östlichen Bereich des Plangebiets nahe der Tiefenrinne, muss aktiver Hochwasserschutz auch von Gemeinde-seite betrieben werden. Planungen mit der Wasserwirtschaft/UWB halten wir in diesem Gebiet für notwendig.
4. Auf Grund der Tiefenrinnen und des Wassereinflusses sowie des Grünlandes ist zusätzlich, ein faunistisches Gutachten zu erstellen, um eine Gefährdung von FFH-Arten (z.B. geschützte Amphibien) auszuschließen.

Aus den erläuterten Gründen lehnen wir die Größe und den Plan des momentanen Neubaugebietes ab.

Einer dem Schwellenwert angepassten Arrondierung unter Berücksichtigung des §44 BNatSchG, der Hochwasservorsorge und einer entsprechenden Klarstellung in Planzeichnung und Text bzgl. des Ultra-Nets könnten wir zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Brinkhoff
(1.Vorsitzende NABU KV Ahrweiler)